

**8. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des
Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf
vom 29.12.1995**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rentweinsdorf eine

**8. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf
vom 29.12.1995**

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4,00 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 10,00 m ³ /h	72,00 €/Jahr
Verbundzähler	624,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,45 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rentweinsdorf, 08. November 2022
Markt Rentweinsdorf



Steffen Kropp
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 08. November 2022 im Rathaus Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus Rentweinsdorf sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern.

angebracht am: 08.11.2022

abgenommen am: 12.12.2022

Weiterhin wurde die Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern veröffentlicht.

Ebern/Rentweinsdorf, 08. November 2022

Gemeinde Pfarweisach



Steffen Kropp
Erster Bürgermeister